

4. Verhandlungsrunde in der Druckindustrie ver.di legt Eckpunkte für einen neuen Manteltarifvertrag in der Druckindustrie vor

Am 1.9.20 sind die Verhandlungen zum MTV zwischen ver.di und dem bvdm wieder aufgenommen worden.

ver.di hat dazu Eckpunkte vorgelegt und erläutert:

- Allgemeinverbindlichkeit tariflicher Regelungen,
- Altersteilzeit, Altersvorsorge, Altersfreischichten,
- Individuelle Arbeitszeitverkürzung mit Teillohnausgleich,
- Ausstieg aus der Schichtarbeit mit Teillohnausgleich,
- Vorschlag für eine veränderte Maschinenbesetzung und
- überarbeitete Fassung der Richtbeispiele im Lohnrahmentarif.

Einstieg in Verhandlungen für eine Altersteilzeit

Erstes Thema in dieser Verhandlung war die Wiedereinführung einer Altersteilzeit.

ver.di fordert einen Anspruch auf verblockte Altersteilzeit für alle Beschäftigten, die 55 Jahre und älter sind. Der Altersteilzeitbetrag soll auf 85 Prozent aufgestockt werden.

Der bvdm lehnt nach wie vor Regelungen ab, die mit Kosten für die Betriebe verbunden sind und will über ein Gesamtkonzept verhandeln, in dem für beide Seiten Vorteile enthalten seien.

Für die ver.di-Forderungen nach Altersteilzeit, einem Arbeitgeberbeitrag zur Altersvorsorge und Maßnahmen zur Entlastung von älteren Beschäftigten und Schichtarbeiter*innen will der bvdm materielle Gegenleistungen.

Ziel von ver.di ist es, die mittel- und langfristigen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Beschäftigten abzufedern. Ein Instrument dazu ist, älteren Beschäftigten einen finanziell abgedeckten Ausstieg aus der Schicht- und Erwerbsarbeit zu ermöglichen, auch um jungen Fachkräfte Beschäftigungschancen geben zu können.

Die Verhandlungen mit dem bvdm werden am 16./17.11.2020 in Berlin fortgesetzt.

Tarif-Info Nr. 4

Berlin, 7. September 2020

Infos auch unter:

druck.verdi.de

Mitglied werden:

mitgliedwerden.verdi.de

Hintergrundinformation:

Der bvdm hatte den Manteltarifvertrag in der Druckindustrie im Frühjahr 2018 zum 30. September 2018 gekündigt.

Mit dem Tarifabschluss am 3. Mai 2019 ist der MTV bis 30. April 2021 wieder unverändert in Kraft gesetzt worden.

Mit dem Tarifabschluss vom 18. Mai 2020 wurde der MTV um ein Jahr bis zum 30. April 2022 verlängert.

Diese Tarifabschlüsse beinhalten, dass während der Laufzeit ergebnisoffen Verhandlungen zum Manteltarifvertrag zwischen ver.di und dem bvdm geführt werden. Für den Fall, dass es zu keiner Verständigung über eine Neuregelung kommen sollte, ist die Nachwirkung des MTV für ver.di-Mitglieder ab dem 1. Mai 2022 auf jeden Fall sichergestellt.

